



Satzung des Ausschusses für Strategieentwicklung in Studium und Lehre

der Technischen Universität Hamburg

Stand:

beschlossen in der 109. Sitzung des Akademischen Senats am 26.10.2016

und vom Präsidium am 24.10.2018 genehmigt

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

- (1) Diese Satzung gilt für den Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre (ASSL) der TUHH.

§ 2 Stellung des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre ist gemäß § 12 der Grundordnung der TUHH ein Ausschuss des Akademischen Senats. Er berät und unterstützt den Akademischen Senat hinsichtlich seiner Aufgaben. Er ist nicht entscheidungsbefugt.
- (2) Der Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre kann zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einsetzen, die ihm für seine Diskussionen zuarbeiten.

§ 3 Aufgaben des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre befasst sich mit folgenden Aufgaben:
 - a. Beratung über Grundsatzfragen sowie Entwicklung und Diskussion von hochschulweiten Strategien, Themen und Konzepten im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung.
 - b. Beratung über alle Ordnungen im Bereich Studium und Lehre, die studiendekanats- und studienbereichsübergreifend gültig sind.
 - c. Beratung über Fragen, zu denen in einem Studiendekanatsausschuss bzw. einem Studienbereich aus einer Statusgruppe ein Widerspruch eingelegt wurde.
 - d. Beratung über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

§ 4 Mitglieder des Ausschusses

- (1) Mitglieder des Ausschusses für Strategieentwicklung in Studium und Lehre sind:
 - a. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Lehre
 - b. jeweils eine professorale Vertreterin bzw. ein professoraler Vertreter jedes Studiendekanats und Studienbereichs der TUHH
 - c. zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter
 - d. eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals
 - e. drei Studentinnen bzw. Studenten
- (2) Die Mitglieder gemäß b. bis e. werden vom Akademischen Senat in den Ausschuss gewählt. Die Mitglieder gemäß b. bis d. werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder gemäß e. werden für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.
- (3) Aus dem Kreis der professoralen Mitglieder wird die bzw. der Vorsitzende gewählt. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt.
- (4) Beratende Mitglieder des Ausschusses sind die Referentinnen und Referenten des Referats für Grundsatzangelegenheiten (S1). Darüber hinaus können weitere beratende Gäste hinzugezogen werden.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der TUHH und am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der TUHH in Kraft.